

1830 in die Nordprovinzen zurück. Die Freiheit der Kirche, wie sie bis dahin in Europa nicht bestand, war die erste Frucht der Trennung Belgiens von Holland. Die Constitution bestimmte aber die Freiheit der Culte, ein Ausdruck, welcher später zum Vortheile des Unglaubens ausgebeutet wurde. Die Zahl der Diöcesen ward auf sechs festgestellt, so daß Belgien seitdem eine eigene Kirchenprovinz mit dem Erzbisthum Mecheln und den fünf Bisthümern Lüttich, Namur, Doornik (Tournay), Brügge und Gent bildet. Die Domcapitel haben keine canonische Wahl; die Nachfolge auf einen erledigten bischöflichen Stuhl bestimmt der Papst. Jedes Bisthum hat Corporationsrechte, bedarf aber für jede Erwerbung eines neuen Eigenthums der staatlichen Genehmigung. Die Erziehung des Clerus, die Anstellung und Absetzung der Pfarrer liegt ganz in der Hand der Bischöfe. Die klösterlichen Genossenschaften haben freies Associationsrecht; zur Erlangung der Corporationsrechte bedürfen sie der Genehmigung des Staates. Der Unterricht ist im weiteren Sinne des Wortes frei erklärt, so daß die Regierung, die Gemeinden, Bischöfe, Orden und Privatleute die Befugniß haben, Schulen zu eröffnen. In wenigen Jahren bedeckte sich nun das Land mit klösterlichen Genossenschaften. Von Oesterreich her kamen die Redemptoristen, aus Spanien, Frankreich, der Schweiz und Italien die Jesuiten und eröffneten Collegien. Franciscaner, Trappisten, Schulbrüder und zahlreiche weibliche Genossenschaften siebelten sich im Lande an. Auf den höheren Unterricht richtete der Episcopat sein besonderes Augenmerk. Während die beiden Universitäten Gent und Lüttich ausschließlich als Staatsanstalten betrachtet wurden, stifteten die Bischöfe die katholische freie Universität Mecheln, die bald darauf nach Löwen (s. d. Art.), dem Sitz der alten berühmten Hochschule Belgiens, verlegt wurde.

Diese Blüthe der Kirche rief indeß eine große Reaction der kirchenseindlichen Elemente hervor, welche in Belgien zahlreich vorhanden waren. Der katholischen Universität gegenüber stiftete die Freimaurerloge eine eigene freie Universität zu Brüssel; dieselbe kam aber nur durch bedeutenden Zuschuß, der ihr aus städtischen Mitteln bewilligt worden, ihr Leben fristen. Man gestattete jeder kirchenseindlichen Secte, sich auf belgischem Boden anzusiedeln, und duldete die Gründung öffentlicher Gottesläugner-Gesellschaften (*sociétés des athées*). Das Streben des Staates ging allmählig dahin, Schulen ohne den nothwendigen Einfluß der Kirche zu gründen. Letztere wurde von Seite des Liberalismus als Privatperson betrachtet, und der neutrale Staat verfügte über die Steuern, welche die Mitglieder der Kirche bezahlen müssen, um Groß-Anstalten zu gründen, welche dem Einflusse der katholischen Lehren fern bleiben. Früher z. B. war es den Städten, in welchen sich Provinzialcollegien befanden, gestattet gewesen, mit dem Diöcesanbischöfe oder mit einem religiösen

Orden sich wegen der Uebernahme des gesammten oder wenigstens des religiösen Unterrichtes zu einigen; das liberale Ministerium dagegen brachte in den Kammern eine Gesetvorlage zur Annahme, vermöge deren in den zwölf Provinzialcollegien (Gymnasien) der Unterricht ohne alle Rücksicht auf die Religion organisiert werden sollte. Den Bischöfen blieb es unbenommen, denjenigen Schülern, die es ausdrücklich wünschten, außer der gesetzlichen Schulzeit in einem andern Locale Religionsunterricht erteilen zu lassen. Auch von den zwei staatlichen Normalschulen (zu Lierre und zu Nivelles) suchte die Regierung den Einfluß der Kirche fern zu halten. Den Bischöfen blieb es überlassen, auf eigene Kosten dergleichen Schulen zu gründen; allein diese konnten die Concurrenz mit den Staatschulen, abgesehen von manch andern Ursachen, schon deßhalb nicht aushalten, weil den letzteren größere Mittel zu Gebote stehen. Die Uebergriffe in der Sache des öffentlichen Unterrichtes öffneten zuerst dem Volke die Augen über den Abgrund, den die Freimaurerloge, zum Theil in fremdem Dienste und Solde, der Nation bereitete. Daher kam es, daß bei der bald darauf stattgefundenen Erneuerung der einen Hälfte der Kammerdeputirten die Liberalen manche Niederlage erlitten, welche schließlich zu mehreren Concessionen führten. Als 1854 mit verschiedenen andern auch einer der bedeutendsten liberalen Parteiführer, Rogier, gegen einen bis dahin unbekannten Candidaten zu Antwerpen unterlag, war die katholische Majorität in der Kammer wieder hergestellt. Seitdem hat sich die politisch-religiöse Lage Belgiens wieder öfters verändert. Das katholische Ministerium wurde im J. 1847 gestürzt, erhob sich aber wieder im J. 1870, bis es 1878 unerwartet einer großen liberalen Majorität weichen mußte. Schon seit einigen Jahren haben die Liberalen in der Kammer einen mehr offenen Kampf gegen die Katholiken aufgenommen. Ihre Reden sind viel dreister und herausfordernder, als zuvor. Das liberale Ministerium war von seinem Wiederauftreten an darauf bedacht, die katholischen höheren Beamten durch liberale zu ersetzen, und führte diesen Plan bis jetzt consequent durch. Es schuf ein Departement mit einem eigenen Unterrichtsminister, einem bekannten Freimaurer, dessen neues Gesetz vom Jahre 1879 darauf hinausgeht, den Einfluß des Clerus auf die Schulen auf's Minimum zu beschränken oder ganz zu beseitigen. Der Religionsunterricht soll keinen Theil des Schulprogramms mehr bilden und von den Normalschulen gänzlich ausgeschloffen sein. Durch das nämliche Gesetz werden alle von Geistlichen geleiteten, bisher staatlich anerkannten Schulen aufgehoben in einem Lande, wo die Nichtkatholiken nicht ein Procent der Bevölkerung ausmachen. [W. Alberdingk Thijm.]

Belial (בְּלִיָּא), in der Vulgata ein aus dem Hebräischen beibehaltenes Wort, welches Nichtsnutzigkeit bedeutet (eig. Niedrigkeit, aus בָּלָא und בָּלָא von בָּלָא; daher 2 Sam. 22, 5 *torrentes Belial*, „tiefe Ströme“, für Todesgefahren). Es